

Nr. der Medienmitteilung

Grünschnittstraßensammlungen des Landkreises Waldshut im Oktober 2019

Die jährliche Grünschnittstraßensammlung wird vom Landkreis Waldshut im Oktober durchgeführt. Wie im Vorjahr werden die Grünabfälle durch die Entsorgungsfirma Kühl abgeholt und müssen täglich ab 6.00 Uhr am Straßenrand gut sichtbar zur Abholung bereitstehen.

Gesammelt wird z.B. Hecken- und Rasenschnitt, Abraum von Beeten, Blumen, Balkonpflanzen, Laub, Baumholz (max. 15 cm Durchmesser), Stauden und Sträucher (max. Länge 1,20m). Bündel und Einzelstücke dürfen nicht mehr als 25 kg wiegen.

Nicht gesammelt werden z.B. Gartenabfälle, denen Kunststoffteile oder Pflanzenschutzmittel anhaften, Holz, Kränze, Gestecke, Reste aus der Obstverwertung und kompostierbare Küchenabfälle. Weitere Einzelheiten, sowie die Abholtermine für die einzelnen Gemeinden können dem aktuellen Müllkalender entnommen werden.

Gehölzschnitt muss fest gebündelt sein (keine Kunststoffschnüre). Kleinere Abfälle, wie Laub und Rasenschnitt, können in Kartons und Papiersäcken (**keine Pop-Up-Gartensäcke!**), welche nicht verschnürt oder zugeklebt werden, bereitgestellt werden.

Auch vom Buchsbaumzünsler und von der Miniermotte befallene Pflanzenteile werden gesammelt. Da der gesammelte Grünschnitt unmittelbar nach der Sammlung kompostiert wird, ist gewährleistet, dass die Schädlinge im Kompostierungsprozess abgetötet werden.

Grünabfälle, die in PopUp-Gartensäcke bereitgestellt sind, werden nicht mehr mitgenommen! Der im letzten Jahr durchgeführte Versuch hat gezeigt, dass die Entleerung und das Zurücklegen der PopUp-Gartensäcke einen enormen Zeit- und Handlingsaufwand für das Abfuhrunternehmen darstellen. Die Grünabfälle wurden oftmals in den Säcken so verdichtet, dass ein Entleeren ohne Beschädigung der Säcke teilweise kaum möglich war.

Für Fragen und Reklamationen zur Grünschnittstraßensammlung bittet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft die Telefonnummer 07751/86-5432 anzurufen und den Hinweisen der Bandansage zu folgen.